
Hochschultage: Kriterien für den Standbetrieb

1 Standvergabe

Bewerbungen für Stände, die bis zum 27. März 2012 eingehen, können in der Planung der Standvergabe berücksichtigt werden. Die entsprechenden Anträge können von der Hochschultage Webseite (<http://www.hochschultage.com/>) heruntergeladen oder im AStA abgeholt werden. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind bis zum oben genannten Datum im AStA einzureichen.

Der Tag der Standvergabe ist der 17. April 2012. Eine Ablehnung des Antrags wird dem Antragsteller spätestens zu diesem Termin mitgeteilt.

Der Aufbau der Stände ist ab Dienstag Abend (08. Mai 2012) 20:00 Uhr möglich. Bis Samstag (12. Mai 2012) 10:00 Uhr muss jeder seinen Stand wieder abgebaut und der Standplatz gereinigt werden, andernfalls wird ein Strafgeld fällig.

2 Standgebühren/Standkaution

Die Standgebühr ist von der Art des Standes abhängig.

- informell / nicht kommerziell: 0 Euro / 3 Tage
- studentisch: 90 Euro / 3 Tage
- kommerziell / extern: 210 Euro / 3 Tage
- Fachschaften: siehe unten

Die angegebenen Gebühren beziehen sich auf eine Stellfläche von 18qm (3x6m z.B. ein Doppelpavillon). Sollte mehr Fläche benötigt werden, so werden die Gebühren anteilig erhöht. Die Standorte der jeweiligen Stände werden, unter Berücksichtigung der Auflagen von Ordnungs- und Liegenschaftsamt vergeben und am Tag der Standvergabe bekannt gegeben.

Sollte ein Standplatz für einen Kühlwagen benötigt werden, ist dieser vorher mit dem Antrag anzumelden. Es ist nur eine begrenzte Anzahl an Kühlwagenstellplätzen vorhanden.

Die Kaution für jeden Stand beträgt 210 Euro. Bei einem den Standvergabekriterien entsprechenden Verhalten wird die Kaution nach Ende der Veranstaltung wieder ausgezahlt. Sie kann nach Ende der Veranstaltung beim Finanzreferat des AStA abgeholt werden. Diese Kaution darf nicht auf studentischen Geldern bestritten werden.

Standgebühren und Kaution werden am Tag der Standvergabe erhoben. Sie können bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung an das Finanzreferat des AStA gezahlt werden oder zu Beginn der Veranstaltung Bar entrichtet werden.

Kontodaten: Sparkasse Fulda, BLZ: 530 501 80, Kto-Nr: 400 60 433

3 Standanbieter

Stände, an denen Lebensmittel oder offene Getränke verkauft werden, benötigen eine Belehrung nach §43 des Infektionsschutzgesetzes.

Bei Nichteinhaltung der Regeln für die Stände ist der AStA-Vorstand berechtigt, den Status rückwirkend zu ändern. Die entstehenden Gebühren sind unmittelbar zu entrichten.

3.1 Informelle / nicht kommerzielle Stände

Gemeinnützige Vereine oder vergleichbare Gruppierungen bieten wir die Möglichkeit gebührenfrei einen Stand aufzustellen. An diesen Ständen darf kein Verkauf stattfinden. Angebote in einem geringen Maße sind ausgenommen, solange sie lediglich der Spendensammlung dienlich sind.

3.2 Studentische Stände

Für studentische Stände und ihre studentischen Mitarbeiter wird ein Termin zur Aufklärung über die Einhaltung der Hygienevorschriften angeboten. Sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden, ist der Verkauf von offenen Getränken oder Lebensmitteln nicht möglich.

3.3 Kommerzielle Stände

Der Standbetreiber ist für die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes verantwortlich. Eventuell anfallende Abgaben und Steuern müssen selbst angemeldet und abgeführt werden.

3.4 Stände der Fachschaftsräte

Fachschaften, die sich finanziell an den Hochschultagen beteiligen, haben ein Anrecht, einen Stand kostenlos aufzustellen. Das Konzept und Angebot dieses Standes muss in einem formlosen Schreiben mit dem Standantrag eingereicht werden. Kooperationen können bei frühzeitiger Anmeldung bzgl. der Standgröße gesondert behandelt werden.

Diese Stände sind über den AStA bzw. die Fachschaftskonten abzurechnen. Bei Nichteinhaltung ist der AStA-Vorstand berechtigt, den Status rückwirkend zu ändern. Die entstehenden Gebühren sind unmittelbar zu entrichten.

Für die Mitarbeiter der Fachschaftsräte bieten wir einen Termin zur Aufklärung über die Einhaltung der Hygienevorschriften. Sollte dieser Termin nicht ausreichend wahrgenommen werden, ist der Verkauf von offenen Getränken oder Lebensmitteln nicht möglich.

4 Allgemeine Auflagen

4.1 Müll

Müll soll soweit möglich vermieden werden. Deshalb empfehlen wir die Benutzung von wiederverwertbaren Bechern und Mehrweggeschirr. Jenes muss selbst organisiert werden. Pfand muss auf alle Flaschen, Becher und Teller (auch Wegwerfbecher und -teller) erhoben werden. Die Höhe des Pfandes wird vom Veranstalter festgeschrieben und den Standbetreibern eine Woche vor Beginn mitgeteilt.

Die StandbetreiberInnen müssen ihren Stand über die gesamte Dauer der Hochschultage bis 7:00 Uhr am Morgen gereinigt haben. In der Regel sollte das in einem Radius von 10 Metern geschehen, am Tag des Standaufbaus werden die Standbetreiber vom Veranstalter über den von ihnen zu reinigenden Bereich aufgeklärt. Die morgendliche Abnahme erfolgt durch unsere Hausmeister und die Verantwortlichen des Veranstalters. Bei nicht zufriedenstellender Reinigung kann in der Nachfrist bis 8:00 Uhr nachgebessert werden. Sollte dies nicht zufriedenstellend geschehen, wird die Kautionsanteile einbehalten. **Für Besen und Müllsäcke haben die jeweiligen Stände selbst zu sorgen.**

Jeder Stand muss mindestens ein Entsorgungsbehältnis (Mülleimer, Müllsack, etc.) für den Müll bereit halten. Sollte das Veranstalter feststellen, dass ungeeignete Müllsäcke verwendet werden, wird es zur Nachbesserung auffordern. Falls bei der Müllentsorgung ein Mehraufwand durch das Nichtnachkommen dieser Aufforderung entsteht, wird dieser den Standbetreibern in Rechnung gestellt.

Der anfallende Müll muss nach Sorten getrennt entsorgt werden. Es wird ein Container für gemischten Restmüll zur Verfügung gestellt. Altglas ist über die öffentlichen Container (Leipziger Str.) zu entsorgen. Für anfallenden Sperrmüll sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

Auflagen des Ordnungsamtes bezüglich Sperrzeiten bzw. die Richtlinien für den Verkauf von Lebensmitteln usw. sind unbedingt einzuhalten! Änderungen an den Auflagen des Ordnungsamtes

sind vorbehalten.

4.2 Lautstärke & Standbetrieb

Ab 13:30 Uhr kann der Standbetrieb eröffnet werden. Musik darf leise gespielt werden, damit der normale Betrieb der Hochschule nicht gestört wird.

Ab 20:30 kann das reguläre Rahmenprogramm mit angemessener Lautstärke gestartet werden. Die Lautstärke darf die der Bühne nicht überschreiten. Im Stand darf sie eine Lautstärke von 75dB nicht überschreiten. Es sollten darauf geachtet werden, dass weder andere Stände noch Nachbarn gestört werden.

Zusätzliche von Standbetreibern organisierte Veranstaltung (Bands, Workshops, u.a.) sind frühzeitig mit dem Veranstalter abzusprechen. Sie dürfen das reguläre Programm nicht stören, bzw. müssen in dieses integriert werden.

Die Richtlinien des Ordnungsamtes bzgl. der Lautstärke und Musik sind einzuhalten. Erfahrungsgemäß wird dies von Mitarbeitern des Ordnungsamtes kontrolliert. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, sich auf ihrem Heimweg leise zu verhalten. Anweisungen des AStA-Vorstandes und der Security sind Folge zu leisten.

4.3 Strom und Wasser

Der AStA stellt einen Strom- und Wasserverteiler zur Verfügung. Sollte Strom oder Wasser benötigt werden ist dies bei der Standvergabe bzw. -bewerbung bekannt zu geben. **Für den Anschluss an den Wasserverteiler ist der jeweilige Stand selbst zuständig** (Möglichst Gardena $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Zoll).

Für den Stromanschluss wird eine 220V Schutzkontaktsteckdose zur Verfügung gestellt, für das Anschlusskabel bis zu diesem ist der jeweilige Stand selbst zuständig. Alle anderen Anschlussarten sind den dem Standvergabeteam vorher gesondert abzusprechen. Der Anschluss an die Verteilerkästen wird ausschließlich vom Veranstalter durchgeführt.

Den Anweisungen des AStA-Vorstandes ist Folge zu leisten. Er besitzt das Hausrecht. Es ist berechtigt Kontrollen durchzuführen (Einhaltung der Hygienevorschriften, Reinigungspflicht, Einhaltung aller anderen o.g. Vorschriften). Bei Nichteinhaltung sind sie ausserdem berechtigt den Stand zu schließen ohne Rückzahlung der Kautions- und Standgebühr.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit,
der **AStA**.